

**Freibad
Kiebitzberge GmbH,
Kleinmachnow**

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 1. Mai 2013 bis 31. Dezember 2013

...BERICHT.

3. Ausfertigung

**Freibad
Kiebitzberge GmbH,
Kleinmachnow**

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2013
für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 1. Mai 2013 bis 31. Dezember 2013

~

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Lage der Gesellschaft	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage	13
2. Finanzlage	15
3. Ertragslage	18
E. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT	19
F. BETRIEBSORGANISATION UND PERSONALBESTAND	20
G. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)	20
H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	21

ANLAGEN

- I. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis 31. Dezember 2013
- II. Lagebericht
- III. Rechtliche Verhältnisse
- IV. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
- V. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002

A. PRÜFUNGSauftrag

- 1 Der Aufsichtsratsvorsitzende der

**Freibad Kiebitzberge GmbH,
Kleinmachnow**

(im Folgenden kurz Gesellschaft), hat uns mit Schreiben vom 5. Mai 2014 den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai 2013 bis 31. Dezember 2013 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG). Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 24 und Anlage IV.

Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards PS 450 erstellt. Da es sich nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Prüfung handelt, richtet sich dieser Bericht nur an das geprüfte Unternehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2002 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

•

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

LAGE DER GESELLSCHAFT

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung

- 2 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, die innerbetriebliche Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratsprotokolle.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

- 3 Auf folgende wesentliche Darstellungen zur Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung weisen wir hin:

Durch den Gesellschaftsvertrag der Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und der Stadt Teltow vom 10. April 2013 wurde zum 1. Mai 2013 die Freibad Kiebitzberge GmbH gegründet. Seit diesem Zeitpunkt wird der Badebetrieb als eigenständige Unternehmung in Kleinmachnow, Fontanestraße 30, geführt. Dem Gesellschaftsvertrag vom 10. April 2013 mit allen Änderungen angepasst, richtet die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Wesentlichen auf den Betrieb und die Verwaltung der Freibad Kiebitzberge GmbH aus, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Daneben richtet die Gesellschaft ihr Augenmerk auf die Sanierung der Hochbauten und der Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken. Die Sanierung des Freibades wird in den kommenden Jahren durch die Gesellschaft realisiert. Durch die Sanierung wird beabsichtigt, die öffentlich-rechtlichen und technischen Standards umzusetzen und höhere Einnahmen zu generieren.

Das Freibad Kiebitzberge erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit, was sich deutlich im Nutzen der attraktiven und über die Saison verteilten abwechslungsreichen Angebote zeigt, der Happy-Hour-Angebote sowie dem Frühschwimmen. Nachhaltig positiv ist die Resonanz des Frühschwimmens zu beurteilen. Erfreulich konstatiert das Freibad Kiebitzberge, dass viele Familien mit Kindern die Einrichtung aufsuchten.

Im Berichtsjahr bemühte sich die Gesellschaft um ein möglichst ökologisches Betreiben des Freibades Kiebitzberge nebst Sauna. So erfolgten eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Freibad und Sauna mit dem Ziel der Einsparung von Energiekosten. Zu den angesprochenen Maßnahmen zählen u. a. der bewusste und energiesparende Umgang mit Strom, Wasser und Heizung.

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2013 im Wesentlichen mit der Umsetzung zur neuen Gesellschaftsform beschäftigt. Das Personal wurde komplett in die neue Gesellschaft übernommen. Weiterhin wurden erste Gespräche zur Sanierung des Freibades Kiebitzberge geführt, die im folgenden Geschäftsjahr umgesetzt werden soll. Im Geschäftsjahr 2013 selbst wurden keine Investitionen getätigt. Kredite für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden nicht aufgenommen. Der im Rumpfgeschäftsjahr 2013 entstandene Verlust wird durch die Gesellschafter ausgeglichen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 2013 95,9 %. Die Gesellschaft kam ihren Zahlungsverpflichtungen stets nach. Auch in den Folgejahren ist die Zahlungsfähigkeit gesichert. Die Zunahme des Finanzmittelbestandes zum 31. Dezember 2013 resultiert aus den Einzahlungen der Gesellschafter auf das gezeichnete Kapital (Mio. € 1,0). Für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 ergab sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis von Tsd. € 0,0. Das negative Geschäftsergebnis (einschließlich Zinsergebnis) beträgt Tsd. € -191,5. Dem steht ein positives außerordentliches Ergebnis von Tsd. € 191,5 gegenüber. Dieses Ergebnis resultiert aus Erträgen aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

Gegenwärtig sind keine erheblichen Risiken zu erkennen, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlichen Einfluss nehmen. Den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses bilden die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen des Freibades und der Sauna. Der Kostendeckungsbeitrag aus dem Bad- und Saunabesuch wie auch aus dem Gastronomiebereich der Sauna wird sich mittelfristig durch die Sanierung der Freibad- und Saunaanlage spürbar verändern. Die auftretende Kostenunterdeckung führt jedoch noch zu Jahresfehlbeträgen, die durch die Gesellschafter auszugleichen sind.

Die Eintrittspreise des Freibades blieben 2013 unverändert, nur in der Sauna wurden diese entsprechend dem Markt angepasst, um die anhaltend hohen Kosten abzufangen.

Einsparungen im Personalbereich sind aus Sicht der Geschäftsführung nicht gerechtfertigt, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im öffentlichen und technischen Bereich führen würde. Weiterhin würde dies auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und dabei auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind, zu erfüllen sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammgäste zu halten. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Einsatz der sanierungsbedürftigen technischen Anlagen im Freibad. Dem Risiko der Überalterung der Freibad- und Saunanlage und sich damit nachziehenden Attraktionsverlust wird ab 2014 dadurch entgegen gewirkt, dass das Freibad einschließlich Saunalandschaft saniert wird.

Der wesentliche Schwerpunkt der Sanierung in den kommenden Jahren liegt bei den technischen Anlagen, den Sport- und Schwimmerbecken sowie der Neugestaltung der Sauna im Haus A einschließlich Saunagarten. Im Jahr 2014 werden die ersten Sanierungsmaßnahmen mit den Hochbauten und der Neugestaltung der Sauna beginnen. Für dieses Bauvorhaben werden nach einer Grobplanung für den ersten Bauabschnitt Baukosten von rund Mio. € 1,5 eingeplant, die ohne Kreditaufnahmen finanziert werden sollen.

- 4 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

- 5 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht und der sie ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf Anlage III unseres Berichtes.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- 6 Die Prüfungshandlungen vor Ort haben wir im Juni 2014 in den Geschäftsräumen der neu gegründeten Gesellschaft in der Fontanestraße 30, 14523 Kleinmachnow, vorgenommen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2013 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards PS 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen von Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken und einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Aufgrund des Umfangs der Geschäftstätigkeit und der personellen Ausstattung der neu gegründeten Gesellschaft ist das Interne Kontrollsystem nur eingeschränkt auf rechnungslegungsbezogene Sachverhalte ausgelegt. Die Risikobeurteilung der einzelnen Prüffelder erfolgte deshalb aufgrund allgemeiner Einschätzung. Unter Heranziehung dieser Erkenntnisse haben wir unsere Prüfungshandlungen nach Risikogesichtspunkten festgelegt, wobei vermehrt aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht notwendig waren.

Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards PS 350 daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens, der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen des Unternehmens zugrunde gelegt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 7 Die Gesellschaft verwendet für ihre Buchführung die Software Lexware Buchhalter plus in der Version Stand 2014.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

2. Jahresabschluss

- 8 Die zum 1. Mai 2013 neu gegründete Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft hat nach ihrem Gesellschaftsvertrag einen Jahresabschluss grundsätzlich in entsprechender Anwendung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu erstellen. Alternativ können Aufstellung und Prüfung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erfolgen. Die Bilanz zum 31. Dezember 2013 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Mai 2013 übernommen.

Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Von der Inanspruchnahme der Schutzklausel bei der Berichterstattung im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB zu Recht Gebrauch gemacht (Geschäftsführerbezüge).

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

- 9 Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

- 10 Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses sind in dem in Anlage I enthaltenen Anhang angegeben.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**1. Vermögenslage**

- 11 In der nachstehenden Übersicht werden der Vermögensaufbau und die Kapitalstruktur der Gesellschaft in zusammengefasster Form dargestellt:

	31. Dezember 2013		1. Mai 2013		Veränderungen
	Tsd. €	%	Tsd. €	%	Tsd. €
Aktiva					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Sachanlagen	64,0	6,1	0,0	0,0	64,0
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen	325,9	31,3	0,0	0,0	325,9
Flüssige Mittel	653,1	62,6	0,0	0,0	653,1
	979,0	93,9	0,0	0,0	979,0
Bilanzvolumen	1.043,0	100,0	0,0	0,0	1.043,0
Passiva					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	1.000,0	95,9	1.000,0	100,0	0,0
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,0	0,0	-1.000,0	-100,0	1.000,0
	1.000,0	95,9	0,0	0,0	1.000,0
<u>Mittel- und kurzfristiges Kapital</u>					
Rückstellungen	14,9	1,4	0,0	0,0	14,9
Verbindlichkeiten	28,1	2,7	0,0	0,0	28,1
	43,0	4,1	0,0	0,0	43,0
Bilanzvolumen	1.043,0	100,0	0,0	0,0	1.043,0

In dieser Darstellung wurde das gezeichnete Kapital mit den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital verrechnet.

- 12 Die im Sachanlagevermögen erfassten Vermögensgegenstände sind mit folgenden Werten bilanziert:

	31. Dezember 2013	1. Mai 2013	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	51,6	0,0	51,6
Technische Anlagen	6,8	0,0	6,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,6	0,0	5,6
	<u>64,0</u>	<u>0,0</u>	<u>64,0</u>

Die Zunahme des Anlagevermögens um Tsd. € 64,0 beruht auf den Anschaffungskosten für den Erwerb von technischen Anlagen und Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tsd. € 14,0) sowie aktivierten Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit der Bestellung eines Erbbaurechtes (Laufzeit 99 Jahre) zugunsten der Gesellschaft zum Betrieb des Freibades Kiebitzberge im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages mit der Gemeinde Kleinmachnow (Tsd. € 51,9), denen planmäßige Abschreibungen (Tsd. € 1,9) gegenüberstehen.

- 13 Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2013	1. Mai 2013	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen aus/gegenüber			
Lieferungen und Leistungen	122,4	0,0	122,4
Gesellschaftern	195,4	0,0	195,4
Sonstige Vermögensgegenstände	4,0	0,0	4,0
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4,1</u>	<u>0,0</u>	<u>4,1</u>
	<u>325,9</u>	<u>0,0</u>	<u>325,9</u>

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern entfallen in Höhe von Tsd. € 191,5 auf eine im Gesellschaftsvertrag enthaltene Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2014) sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weitgehend ausgeglichen und die Forderungen gegenüber Gesellschaftern und die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen noch offen.

- 14 Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 2013 95,9 %. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2013	1. Mai 2013	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gezeichnetes Kapital	1.000,0	1.000,0	0,0
Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,0	-1.000,0	1.000,0
Jahresergebnis Rumpfgeschäftsjahr 2013 (nach Verlustausgleich)	0,0	0,0	0,0
	<u>1.000,0</u>	<u>0,0</u>	1.000,0

- 15 Die kurzfristigen Rückstellungen (Tsd. € 14,9) beinhalten zum Bilanzstichtag 2013 Rückstellungen für Prüfungs- und Steuerberatungskosten sowie für interne Jahresabschlusskosten.

- 16 Die kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2013	1. Mai 2013	Veränderungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21,1	0,0	21,1
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7,0</u>	<u>0,0</u>	<u>7,0</u>
	<u>28,1</u>	<u>0,0</u>	28,1

Zum Prüfungszeitpunkt sind die Verbindlichkeiten im Wesentlichen ausgeglichen.

- 17 Der Anteil des langfristigen Vermögens am Gesamtvermögen (Bilanzvolumen) beträgt zum 31. Dezember 2013 6,1 %, der Anteil der langfristigen Finanzierung 95,9 %. Die dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehenden Mittel finanzieren - neben langfristigen Vermögenswerten - noch Tsd. € 936,0 im mittel- und kurzfristigen Bereich.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

2. Finanzlage

- 18 Zum 31. Dezember 2013 verfügte die Gesellschaft über liquide Mittel in Höhe von Tsd. € 653,1.

Die Gesellschaft konnte im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	<u>2013</u> Tsd. €
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>	
Jahresergebnis	0,0
Erträge aus Verlustausgleichsverpflichtung	-191,5
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1,9
Veränderungen	
im Umlaufvermögen	-134,4
der kurzfristigen Passiva	43,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-281,0</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlungen auf das Stammkapital	1.000,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<u>1.000,0</u>
<u>Investitionstätigkeit</u>	
Investitionen in langfristige Vermögensgegenstände	-65,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<u>-65,9</u>
<u>Veränderung des Finanzmittelbestandes</u>	<u>653,1</u>
Stand Finanzmittel zum 31. Dezember	<u>653,1</u>

Die Zunahme des Finanzmittelbestandes resultiert aus der Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen auf das Stammkapital).

- 19 Zum Jahresende 2014 erwartet die Gesellschaft laut Finanzplanung vom Juni 2014 einen Bestand an flüssigen Mitteln von Tsd. € 1.081,2.

Die Gesellschaft hat eine fünfjährige Finanz- und Erfolgsplanung erstellt. Die Planung wurde letztmalig im Juni 2014 überarbeitet und umfasst die Jahre 2014 bis 2018.

Folgende grundlegende Prämissen liegen der Finanz- bzw. Erfolgsplanung zugrunde:

Umsatzerlöse:	Steigende Umsatzerlöse von Tsd. € 300,0 im Jahr 2014 auf Tsd. € 375,0 im Jahr 2018
Kreditaufnahme:	Geplante Kreditaufnahme von Tsd. € 500,0 im Jahr 2016

Baumaßnahmen:	Investitionsvolumen für geplante Sanierungsmaßnahmen (Freibad/Sauna, Häuser A, B, C) von Mio. € 0,7 im Jahr 2014, Mio. € 2,0 im Jahr 2015, Mio. € 1,9 im Jahr 2016 und Mio. € 0,9 im Jahr 2017.
Nachschüsse:	Geplante Nachschüsse der Gesellschafter von Mio. € 1,2 im Jahr 2014 und Mio. € 1,1 p. a. bis zum Jahr 2017 gemäß gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung.
Verlustrückgleich:	Geplanter Verlustrückgleich durch die Gesellschafter in Höhe der jeweiligen Jahresverluste (vor Verlustrückgleich) gemäß gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung.

Die Prämissen sind grundsätzlich nachvollziehbar und erscheinen uns aus der jetzigen Sicht realistisch bzw. als Zielgrößen durch die Unternehmensführung realisierbar.

Die Verpflichtung der Gesellschafter zu Nachschüssen bzw. Verlustrückgleichen nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages ist bis zum Jahr 2017 auf jährlich Mio. € 1,4 und ab dem Jahr 2018 auf jährlich Mio. € 0,4 beschränkt. Die konkrete Ausgestaltung von Nachschussverpflichtungen zur Förderung des Gesellschaftszwecks bedarf eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses.

Nach der Planung der Gesellschaft ergibt sich nachfolgende Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>	<u>2 0 1 6</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 8</u>
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Jahresergebnis (vor Verlustrückgleich)	<u>-265,9</u>	<u>-254,5</u>	<u>-279,6</u>	<u>-339,7</u>	<u>-324,8</u>
<u>Liquidität 1. Januar</u>	653,1	1.081,2	277,6	52,5	252,4
Einnahmen	1.702,3	1.706,6	2.215,1	1.740,1	775,1
Ausgaben	<u>-1.274,2</u>	<u>-2.510,2</u>	<u>-2.440,2</u>	<u>-1.540,2</u>	<u>-640,2</u>
<u>Liquidität</u>					
<u>31. Dezember</u>	<u>1.081,2</u>	<u>277,6</u>	<u>52,5</u>	<u>252,4</u>	<u>387,3</u>

Aus den Planungsrechnungen ergibt sich - bei Eintreten der Planungsprämissen - für den Zeitraum bis 2018 eine gesicherte Liquidität.

3. Ertragslage

- 20 Nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst zeigt die Ertragslage nachfolgendes Bild:

	Rumpfgeschäfts- jahr 2 0 1 3	
	Tsd. €	%
Umsatzerlöse	283,3	94,5
Andere Erträge	16,4	5,5
	<u>299,7</u>	<u>100,0</u>
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-22,8	-7,6
Personalaufwendungen	-224,6	-74,9
Abschreibungen	-1,9	-0,6
Übrige Aufwendungen	-242,8	-81,0
	<u>-492,1</u>	<u>-164,2</u>
<u>Geschäftsergebnis</u>	-192,4	<u>-64,2</u>
<u>Zinsergebnis</u>	0,9	
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	191,5	
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0,0</u>	

Die Umsatzerlöse entfallen auf Erlöse aus Eintrittsgeldern für das Freibad und die Nutzung der Sauna u. a. (Tsd. € 260,7) sowie auf Mieteinnahmen insbesondere für ein Wohnhaus und ein Gasthaus (Tsd. € 22,6).

Die anderen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Versicherungserstattungen.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rettungsschwimmer.

Die Personalaufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter für die Geschäftsführung und das für den Betrieb und die Verwaltung des Freibades benötigte Personal (Tsd. € 184,7) und auf soziale Abgaben (Tsd. € 39,9).

Die sonstigen Aufwendungen betreffen insbesondere sächliche Verwaltungsaufwendungen, Erbbauzinsen sowie Betriebskosten und Reparaturaufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Freibades.

Das Zinsergebnis (Tsd. € 0,9) resultiert aus Zinserträgen aus Bankguthaben.

Das außerordentliche Ergebnis (Tsd. € 191,5) resultiert aus Erträgen aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 ergibt sich ein Jahresergebnis von Tsd. € 0,0.

E. DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN TÄTIGKEIT

- 21 Öffentlicher Zweck und Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag der Betrieb und die Verwaltung des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Darüber hinaus ist die Hinzunahme weiterer Geschäftsfelder aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport zum weiteren Ausbau der interkommunalen Kooperation zwischen den Gesellschaftern möglich. Die Aufgaben umfassen insbesondere die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freibades als öffentliche Einrichtung sowie die damit verbundene Grundstücksverwaltung der auf dem Freigelände befindlichen Immobilien (Gaststätte, Einfamilienhaus). Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des Unternehmensgegenstandes unmittelbar dienen. Die Gesellschaft erbringt alle hiermit verbundenen Leistungen selbst und erhält dafür alle hieraus resultierenden Einnahmen (Eintrittsgelder, Pacht Gaststätte, Miete Einfamilienhaus etc.).

Die Gemeinde Kleinmachnow (Grundstückseigentümer) hat mit Erbbaurechtsvertrag vom 10. April 2013 zugunsten der Gesellschaft (Erbbauberechtigte) ein Erbbaurecht bestellt. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von 99 Jahren und endet am 10. April 2112. Das Erbbaurecht wurde zum Betrieb des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow bestellt. Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Freibad während der gesamten Vertragsdauer als öffentliches Freibad zu betreiben. Er hat die Bauwerke und baulichen Anlagen nebst Zubehör und Außenanlagen stets in gutem Zustand zu erhalten. Für die Einräumung des Erbbauzinses hat der Erbbauberechtigte vom Tag der Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch an auf die Dauer des Erbbaurechts einen jährlichen Erbbauzins zu bezahlen. Dieser beträgt derzeit Tsd. € 47,1 p. a. In Abhängigkeit vom Verbraucherpreisindex ändert sich auch die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses.

F. BETRIEBSORGANISATION UND PERSONALBESTAND

- 22 Die Geschäfte der Gesellschaft werden von ihrem Sitz in Kleinmachnow betrieben.

Für den organisatorischen Aufbau des Unternehmens besteht ein aktueller Organisationsplan.

- 23 Der Personalbestand der Gesellschaft hat sich wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2013	1. Mai 2013
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Angestellte	0	1
Schwimmmeister/innen	3	3
Kassen-/Saunakräfte	2	2
Technische Angestellte	2	3
Pflege- und Reinigungspersonal	2	2
Geringfügig Beschäftigte	0	2
	<u>10</u>	<u>14</u>

G. PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

- 24 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage IV gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

- 25 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. Juni 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Freibad Kiebitzberge GmbH,
Kleinmachnow

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Freibad Kiebitzberge GmbH, Kleinmachnow, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Potsdam, den 27. Juni 2014

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Ohme
Wirtschaftsprüfer


Fietzek
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss der Freibad Kiebitzberge GmbH

Bilanz zum 31.12.2013

AKTIVA	31. Dezember 2013		Eröffnungsbilanz zum 01.05.2013
	EURO	EURO	EURO
A. Ausstehende Einlagen auf das Gezeichnete Kapital		0,00	1.000.000,00
B. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Baulen	51.566,61		0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.802,40		0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.606,45</u>	63.975,46	0,00
Anlagevermögen insgesamt		<u>63.975,46</u>	
C. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122.471,16		0,00
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	195.375,52		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.982,63</u>	321.829,31	
II. Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		653.150,27	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.086,74	0,00
Bilanzsumme Aktiva		<u><u>1.043.041,78</u></u>	<u><u>1.000.000,00</u></u>

Bilanz zum 31.12.2013

PASSIVA	31. Dezember 2013		Eröffnungsbilanz zum 01.05.2013
	EURO	EURO	EURO
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00	1.000.000,00
Eigenkapital insgesamt		<u>1.000.000,00</u>	
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	<u>14.875,00</u>	14.875,00	0,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.153,25		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.013,53</u>	28.166,78	0,00
davon aus Steuern	6.243,53 €		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	770,00 €		
Bilanzsumme Passiva		<u><u>1.043.041,78</u></u>	<u><u>1.000.000,00</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Dezember 2013

Rumpfgeschäftsjahr 2013

	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		283.357,71
2. Sonstige betriebliche Erträge		16.378,23
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		<u>-22.775,02</u>
4. Rohergebnis		276.960,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	184.691,69	
b) Soziale Abgaben	<u>39.888,30</u>	224.579,99
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		1.902,85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		242.665,79
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>-888,84</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-191.298,87
10. Außerordentliche Erträge (Verlustausgleich)		191.519,94
11. Sonstige Steuern		<u>-221,07</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u><u>0,00</u></u>

Anhang

des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01. Mai bis 31. Dezember 2013

A Allgemeine Angaben zur Gliederung der Bilanz

Am 10. April 2013 wurde die Freibad Kiebitzberge GmbH von den Gründungsgesellschaftern neu errichtet und eine Eröffnungsbilanz auf den 01. Mai 2013 aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), des GmbHG und des Gesellschaftervertrages aufgestellt.

B Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

	<u>Nutzungsdauer / Jahre</u>
Erbbaurecht	99
technische Anlagen und Maschinen	7 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 - 6

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben (Erbbauszinsen) vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten enthalten keine Beträge größeren Umfanges, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

In der Bilanz nicht erfasste finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Zum Anlagevermögen wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge größeren Umfanges enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Forderungen oder Sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern resultieren in Höhe von 191.519,94 € aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung bzw. vertraglich festgesetzter Nachschussverpflichtung.

Rückstellungen

In den „Sonstigen Rückstellungen“ sind folgende Rückstellungen enthalten:

	Euro
Prüfungskosten	10.000,00
Steuerberatungskosten	3.000,00
Jahresabschlusskosten	1.875,00
	<u>14.875,00</u>

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar

Verbindlichkeiten	Insgesamt Euro	davon Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr Euro	1 – 5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.153,25	21.153,25		
Sonstige Verbindlichkeiten	7.013,53	7.013,53		
	28.166,78	28.166,78		

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in den folgenden Sparten:

	Euro
Vermietung und Verpachtung	22.616,16
Betreiben des Freibad	225.235,53
Betreiben der Sauna	35.506,02
Umsatzerlöse gesamt	283.357,71

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind keine periodenfremden Erträge bzw. Aufwendungen enthalten.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 191.519,94 € resultiert aus Erträgen aus der im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen, begrenzt auf bestimmte vertraglich festgesetzte Maximalbeträge, verpflichtet haben.

D Sonstige Angaben

Die Zahl der im Rumpfwirtschaftsjahr 2013 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug neben dem Geschäftsführer:

	Beschäftigte
Kaufmännische Angestellte	1
Technische Angestellte	11
	12

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Michael Grubert	-	Geschäftsführer (vom 01.Mai bis 30.September 2013)
Herr Markus Schmidt	-	Geschäftsführer (seit 01.Oktober 2013)

Auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Gemeinde Kleinmachnow

Bürgermeister	Herr Michael Grußert - Aufsichtsratsvorsitzender (seit Oktober 2013)-
	Frau Katrin Heilmann
	Herr John Christall
	Herr Wolfgang Kreemke

Gemeinde Stahnsdorf

Bürgermeister Herr Bernd Albers
 Herr Harald Mushack
 Herr Dietmar Otto

Stadt Teltow

Bürgermeister Herr Thomas Schmidt
 Frau Christine Hochmuth
 Frau Angelika Gebauer

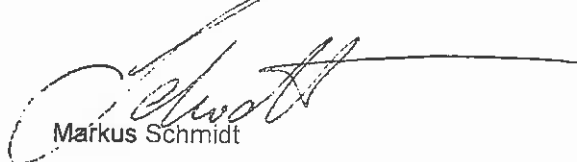
Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.

Herr Klaus Wandrei
Herr Peter Weiß

Für das Jahr 2013 wurden bislang keine Sitzungsgelder gezahlt.

Kleinmachnow, *26. Juni 2014*

Freibad Kiebitzberge GmbH


Markus Schmidt

Anlagespiegel zum 31.12.2013

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.05.13 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchung EURO	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.13 EURO	Kumulierte Abschreibungen des Geschäftsjahres EURO	Abschreibungen auf Abgänge EURO	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2013 EURO	Buchwert 31.12.2013 EURO
Grundstücksgleiche Rechte Erbbaurecht	0,00	51.872,25	0,00	0,00	51.872,25	305,64	0,00	305,64	51.566,61
technische Anlagen und Maschinen	0,00	7.338,91	0,00	0,00	7.338,91	536,51	0,00	536,51	6.802,40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	6.667,15	0,00	0,00	6.667,15	1.060,70	0,00	1.060,70	5.606,45
Summe Sachanlagen	0,00	65.878,31	0,00	0,00	65.878,31	1.902,85	0,00	1.902,85	63.975,46
Anlagevermögen insgesamt	0,00	65.878,31	0,00	0,00	65.878,31	1.902,85	0,00	1.902,85	63.975,46

Lagebericht 2013

A) Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**1. Allgemeine Angaben**

Durch den Gesellschaftervertrag der Gemeinden Kleinmachnow, Stahnsdorf und der Stadt Teltow vom 10.04.2013 wurde zum 01.05.2014 die Freibad Kiebitzberge GmbH gegründet. Seit diesem Zeitpunkt, wird der Badbetrieb als eigenständige Unternehmung in Kleinmachnow, Fontanestraße 30 geführt.

Die gesamte Verwaltung inkl. aller Nebenarbeiten der Freibad Kiebitzberge GmbH wurden ab dem 01.01.2014, durch Kündigung des Betreibervertrages mit der gewog mbH, im Sinne des Gesellschaftervertrages §2 Abs.1 und 2 durch firmeneigenes Personal übernommen.

2. Entwicklung der Branche und Einschätzung zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung

Die Entwicklung der Bäderbranche im Land Brandenburg ist in den vergangenen Jahren als stabil anzusehen. Die Entwicklungsperspektiven im Freibad werden jedoch insgesamt von den Betreibern der Region schlechter eingestuft als im bundesweiten Durchschnitt. Der leichte Nachfragerückgang wird begründet durch den allgemeinen Attraktivitätsverlust. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie stetig steigende Energiekosten zwingen die Badbetreiber zu entsprechenden Kostenoptimierungen. Das Freibad Kiebitzberge ist in der näheren Umgebung von keinem größeren Konkurrenzumfeld umgeben. Weitgehend zufrieden zeigt sich jedoch das Freibad Kiebitzberge mit der Besucherzahl 2013, indem es etwa 90 300 Besucher zählte. Einen nicht unbedeutenden Einflussfaktor auf die Besucherzahlen haben die Witterungsbedingungen, die regional sehr unterschiedlich verlaufen.

B) Umsatzenwicklung/ Geschäftsumfang

Dem Gesellschaftervertrag vom 10.04.2013 mit allen Änderungen angepasst richtet die Gesellschaft Ihre Tätigkeiten im Wesentlichen auf den Betrieb und die Verwaltung der Freibad Kiebitzberge GmbH, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Daneben richtet die Freibad Kiebitzberge GmbH ihr Augenmerk auf die Sanierung der Hochbauten und der Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken. Die Sanierung des Freibades wird in den kommenden Jahren durch die Gesellschaft realisiert.

Durch die Sanierung der Freibad Kiebitzberge wird beabsichtigt die öffentlich-rechtlichen und technischen Standards umzusetzen und höhere Einnahmen zu generieren.

Die Gesellschaft kann zum 31.12.2013 nachstehende Anlagen verbuchen, die aus den Flurstücken 2253, 2255 und 192/1 der Flur 127, Gemarkung Kleinmachnow bestehen. Die Summe der Flurstücke beträgt nach dem Erbbaurechtsvertrag 39 884 m².

1. Freibad Kiebitzberge inkl. aller Hochbauten nebst Sprung- und Schwimmanlage sowie der technischen Ausstattung
2. Wohnhaus des Badbetriebsleiters
3. Böhmisches Gasthaus „Havel“ inkl. Imbissversorgung

Im Geschäftsjahr 2013 verzeichnete das Freibad Kiebitzberge gegenüber dem Vorjahr 2012 einen Besucherzuwachs. Die gesamte Besucherzahl lag mit 90 323 Gästen um 22 778 über dem Vorjahreswert, was einer Verbesserung von etwa 33,7 % entspricht. Die Sauna im Freibad Kiebitzberge konnte auch im Geschäftsjahr 2013 einen Besucherzuwachs verzeichnen. Die gesamte Besucherzahl in der Sauna lag mit 8 810 Gästen um 1415 über dem Vorjahreswert von 2012, was hier einer Verbesserung von etwa 19,1 % darstellt.

Weiterhin positiv verläuft der Trend der Angebotsnutzung des Freibades durch die eigene Schwimmschule. Ein leichter Anstieg konnte auch bei den Schulen und Kitaeinrichtungen im Geschäftsjahr 2013 verzeichnet werden.

Das Freibad eröffnete im Jahr 2013, durch den langanhaltenden Winter erst am 16. Mai, es blieb 123 Tage geöffnet. Die Besucherstärksten Monate des Jahres waren Juni, Juli und August. Die höchste Monatsbesucherzahl mit 45 976 Gästen verzeichnete das Freibad Kiebitzberge im Juli 2013. Die Sauna öffnete vom 02.01.2013 – 30.04.2013 von Montag bis Samstag. Ab dem 01.05. verkürzte sich die Öffnungszeit der Sauna durch den Saisonbetrieb im Freibad auf 3 Tage in der Woche bis zum 15. September des Jahres. Bis zum 31.12. des Jahres blieb die Sauna von Montag bis Samstag geöffnet. Der monatliche Besucherdurchschnitt lag im Geschäftsjahr 2013 mit 734 Saunagästen um 118 Gästen über dem Durchschnitt des Vorjahres. Der Vergleich der Besucherzahlen zum Vorjahr, beruht auf den Zeitraum vor der Neugründung der Gesellschaft.

Das Freibad Kiebitzberge erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit, was sich deutlich im Nutzen der attraktiven und über die Saison verteilten abwechslungsreichen Angeboten zeigt, der Happy Hour-Angebote sowie dem Frühschwimmen. Nachhaltig positiv ist die Resonanz des Frühschwimmens zu beurteilen. In den Monaten von Mai bis September 2013 nutzten 2341 Gäste das Angebot von 07.00-09.00 Uhr.

Erfreulich konstatiert das Freibad Kiebitzberge, dass viele Familien mit Kindern die Einrichtung aufsuchten. So besuchten im Geschäftsjahr 57 481 Kinder und Familien mit Kindern/Gruppen das Bad, dies stellt einen Zuwachs zum Vorjahr um 38,7 % dar.

C) Laufende Investitionen

Im Geschäftsbericht 2013 wurden keine Investitionen getätigt, da die Sanierung für die kommenden Jahre in der Gesellschaft beschlossen wurde.

D) Finanzierungsmaßnahmen

Kurz- und Langfristige Kredite für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen. Der entstandene Verlust wird durch die Gesellschaft ausgeglichen.

E) Entwicklung im Personal- und Sozialbereich

Der Personalbestand entwickelte sich wie folgt:

	per 31.12.2013	per 01.05.2013
Geschäftsführung	1	1
kaufmännische Angestellte	---	1
Schwimmeister/innen	3	3
Kassen- und Saunakräfte	2	2
technische Angestellte	2	3
Pflege- und Reinigungspersonal	2	2
geringfügig Beschäftigte		2
Summe	10	14

Die Änderung am Gesamtpersonalbestand resultiert aus den Verträgen der Saisonbeschäftigten sowie dem Ausscheiden des kaufmännischen Angestellten in die Altersrente. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am Gesamtpersonalbestand beträgt 40,0 %.

F) Umweltschutz und Klimaschutz

Im Berichtsjahr bemühte sich die Gesellschaft, um ein möglichst ökologisches Betreiben der Freibad Kiebitzberge nebst Sauna. So erfolgten eine ganze Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Freibad und Sauna mit dem Ziel der Einsparung von Energiekosten. Zu den angesprochenen Maßnahmen zählen unter anderem der bewusste und energiesparende Umgang mit Strom, Wasser und Heizung.

G) Risikomanagement

Das Risikomanagement der Freibad Kiebitzberge GmbH ist in vier Schwerpunktbereiche – Finanzrisiko, Strategische Risiken und Rahmenbedingungen, Operative Risiken und Technische Risiken der Bädertechnik – gegliedert.

Zur Minderung des Finanzrisikos trägt u.a. ein EDV-gestütztes Management als kaufmännischer Betriebsführer bei, das die wesentlichen Ausfallrisiken rechtzeitig erkennt und somit unmittelbar entgegensteuert. Dieses Management wird über die Jahre weiter ausgebaut.

wichtigste Elemente:

- monatliche Auswertung von Einnahmen und Ausgaben
- Gegenüberstellung kritischer Werte
- 5-jährige Finanz- und Erfolgsplanung
- veränderte Bedingungen analysieren und fortschreiben
- regelmäßige Berichterstattung im Aufsichtsrat und zu den Gesellschaftern, insbesondere über die aktuelle Liquiditätslage

Die Geschäftsführung ist der Auffassung, dass durch diese Maßnahmen vorab alle relevanten Risiken frühzeitig erkannt werden und damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

H) Wesentliche wichtige sonstige Vorgänge

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2013 im Wesentlichen mit der Umsetzung zur neuen Gesellschaftsform beschäftigt. Das Personal wurde komplett in die neue Gesellschaft übernommen. Weiterhin wurden erste Gespräche zur Sanierung der Freibad Kiebitzberge geführt, die im folgenden Geschäftsjahr umgesetzt werden sollen.

I) Vermögenslage

Der Vermögensaufbau der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2013 in €	%	01.05.2013 *) in €	%	Veränderung in €
Aktiva					
<u>Langfristiger Bereich</u>					
Sachanlagen	63.975,46	6,1	-	-	63.975,46
	63.975,46	6,1	-	-	63.975,46
<u>Mittel- und Kurz- Langfristiger Bereich</u>					
Ford. und übrige Vermögensgegenstände	321.629,31	30,9	-	-	321.829,31
Liquide Mittel	653.150,27	62,6	-	-	653.150,27
Andere Rechnungsabgrenzungsposten	4.086,74	0,4	-	-	4.086,74
	979.066,32	93,9	-	-	979.066,32
Bilanzvolumen	1.043.041,78	100,0	-	-	1.043.041,78
Passiva					
<u>Langfristiger Bereich</u>					
Eigenkapital	1.000.000,00	95,9	-	-	1.000.000,00
	1.000.000,00	95,9	-	-	1.000.000,00
<u>Mittel- und Kurz- Langfristiger Bereich</u>					
Rückstellung	14.875,00	1,4	-	-	14.875,00
Verbindlichkeiten	28.166,78	2,7	-	-	28.166,78
	43.041,78	4,1	-	-	43.041,78
Bilanzvolumen	1.043.041,78	100,0	-	-	1.043.041,78

*) In dieser Darstellung wurde das gezeichnete Kapital zum 01.05.2013 mit den ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital verrechnet.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 2013 95,9 %.

J) Finanzlage

Die Finanzlage ist zum 31.12.2013 ausgeglichen. Die Gesellschaft kam ihren Zahlungsverpflichtungen stets fristgerecht nach. Skonti konnten, sofern mit den Lieferanten vereinbart, stets gezogen werden.

Cashflow	2013 in €
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>	
Periodenergebnis	—
Erträge aus Verlustausgleichsverpflichtung	- 191.519, 94
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 1.902, 85
Veränderungen	
im Umlaufvermögen einschließlich ARAP	- 134.396, 11
kurzfristigen Passiva einschließlich PRAP	+ 43.041, 78
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 280.971, 42
<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
Einzahlung Stammkapital	+ 1.000.000,00
Cashflow aus Finanztätigkeit	+ 1.000.000,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Investitionen in langfristige Vermögensgegenstände	- 65.878, 31
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 65.878, 31
Veränderung des Finanzmittelbestandes	+ 653.150, 27
Stand Finanzmittel zum	
31.12.2014	+ 653.150, 27

Die Zunahme des Finanzmittelbestandes resultiert aus der Einzahlung auf das Stammkapital.

K) Ertragslage

	Rumpfgeschäftsjahr 2013 in €
Umsatzerlöse	
aus Lieferungen und Leistungen	283.357, 71
sonstige betriebliche Erträge	16.378, 23
Aufwendungen aus Lieferungen und Leistungen	22.775, 02
Rohergebnis	276.960, 92
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	184.691, 69
soziale Abgaben/ Altersvorsorge	39.888, 30
Abschreibungen	
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.902, 85
sonstige betriebliche Aufwendungen	242.665, 79
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	888, 84
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 191.298, 87
Außerordentliche Erträge	191.519, 94
Außerordentliche Aufwendungen	0, 00
Sonstige Steuern	221, 07
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	0, 00

Der Umsatz ist maßgeblich geprägt von der Anzahl der zahlenden Besucher.

Die Umsatzerlöse entfallen auf Erlöse aus Eintrittsgelder für das Freibad und die Nutzung der Sauna u.a. (Tsd. € 260,8) sowie auf Mieteinnahmen insbesondere für ein Wohnhaus und ein Gasthaus (Tsd. € 22,5)

Die sonstigen Aufwendungen entfallen auf Löhne und Gehälter für die Geschäftsführung und das für den Betrieb und die Verwaltung des Freibades benötigte Personal (Tsd. € 184,7) und auf soziale Abgaben (Tsd. 39,9).

Das Außerordentliche Ergebnis (Tsd. € 191,5) resultiert aus Erträgen aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen – begrenzt auf bestimmte vertraglich festgesetzte Maximalbeträge – verpflichtet haben.

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 ergibt sich ein Jahresergebnis von Tsd. € 0,0.

L) Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wird sich auch künftig auf den Betrieb und die Verwaltung des Freibades und der Sauna nebst allen Anlagen konzentrieren. Weiterhin ist für das Freibad Kiebitzberge die Sanierung in mehreren Bauabschnitten geplant.

Gegenwärtig sind keine erheblichen Risiken zu erkennen, die auf die Vermögens-, Finanz, und Ertragslage wesentlichen Einfluss nehmen.

Den maßgeblichen Sockel des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses bilden die Einnahmen aus dem Besucheraufkommen des Freibades und der Sauna.

Der Kostendeckungsbetrag aus dem Bad- und Saunabesuch wie auch aus dem Gastronomiebereich der Sauna wird sich mittelfristig, durch die Sanierung der Freibad- und Saunaanlage spürbar verändern. Die auftretende Kostenunterdeckung führt jedoch noch zu Jahresfehlbeträgen, die durch die Gesellschafter laut Gesellschaftervertrag vom 10.04.2013 ausgeglichen werden.

Die Geschäftsführung hat deshalb gemeinsam mit der Belegschaft bereits vielfältige Rationalisierungsmaßnahmen umgesetzt. Einsparungen im Personalbereich wären unter der Prämisse des weitgehenden Erhalts des aktuellen Leistungsangebots nicht zu rechtfertigen, da dies zu Einschränkungen von Sicherheits- und Hygienestandards im öffentlichen und technischen Bereich führen würde. Weiterhin würde dies auch die Bemühungen konterkarieren, den Bereich des Schul- und Vereinssports zu fördern und dabei auch Verpflichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sehen sind, zu erfüllen sowie neue Gäste zu gewinnen und die Stammgäste zu halten.

Weitere unternehmerische Risiken sind weitgehend fremdgesteuert und ergeben sich hauptsächlich aus dem Einsatz der sanierungsbedürftig technischen Anlagen im Freibad Kiebitzberge. Dem Risiko der Veralterung der Freibad- und Saunaanlage und sich damit nachziehenden Attraktionsverlust wird ab 2014 dadurch entgegengewirkt, dass das Freibad Kiebitzberge inkl. der Saunalandschaft saniert werden.

Abschließend sei an dieser Stelle anzumerken, dass die Gesellschafter die der Freibad Kiebitzberge GmbH entstandenen Verluste begrenzt auf bestimmte vertraglich fixierte Maximalbeträge auszugleichen hat. Eine Insolvenzgefahr besteht somit für die Gesellschaft nicht.

M) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

N) Voraussichtliche Entwicklung

Im Jahr 2013 wurde die Freibad Kiebitzberge GmbH gegründet, mit dem Zweck das Bad in den kommenden Jahren zu sanieren, dafür sind im Gesellschaftervertrag entsprechende Nachschussverpflichtungen berücksichtigt..

Nach der Neugründung der Gesellschaft sind eine Vielzahl von Umstrukturierungsmaßnahmen eingeleitet worden, die zu verbesserten Betriebsabläufen und folglich zu höheren Betriebsergebnissen geführt haben, wie z.B. in der Sauna, dort steigerten wir uns gegenüber dem Vorjahr um 18,8 %. In den Folgejahren werden wir die bereits eingeleiteten Ansätze ausbauen. Wichtig ist es dabei, dass wir auch zukünftig attraktive Angebote schaffen, um Stammbesucher halten und neue Kundschaft dazu gewinnen zu können. Da die Besucherzahl maßgeblich vom Wetter, steigenden Energiekosten und alternativen Freizeitangeboten beeinflusst werden, gilt es weiterhin attraktiv zu sein und den hohen Qualitätsansprüchen gerecht zu werden.

Die Kosten für Energie, Gas und Wasser haben einen Anteil von etwa 25 % der Umsatzerlöse. Da dieser Anteil jährlich steigt, werden wir auf eine energetische Sanierung, sowie auf einen Einsatz moderner und frequenzgesteuerter Pumpen setzen, um so die Kostensteigerung zu reduzieren.

Der wesentliche Schwerpunkt der Sanierung in den kommenden Jahren liegt bei den technischen Anlagen, den Sport- und Schwimmerbecken sowie der Neugestaltung der Sauna im Haus A inkl. eines Saunagartens.

Im Geschäftsjahr 2014 werden die ersten Sanierungsmaßnahmen mit den Hochbauten und der Neugestaltung Sauna beginnen. Für dieses Bauvorhaben werden zunächst nach einer Grobplanung, für den ersten Bauabschnitt etwa 1,5 Millionen € Baukosten eingerechnet, die ohne Aufnahme von Krediten erfolgen soll.

Wir rechnen angesichts der bisher geplanten Maßnahmen für die Zukunft in der Sauna mit einer positiven Entwicklung und einem zufriedenstellenden Geschäftsverlauf.

Für den Saunabereich streben wir in den nächsten Geschäftsjahren eine Umsatzsteigerung von etwa 45 % an, um auch in der Zukunft dem Wettbewerb bestehen zu können. Die Eintrittspreise des Freibades blieben in dem Geschäftsjahr 2013 unverändert, nur in der Sauna wurden diese entsprechend dem Markt angepasst, um die anhaltenden hohen Kosten abzufangen. Die Wirtschaftsplanung wird nach der Sanierung der Freibad Kiebitzberge über eine Anpassung des Besucherentgeltes nachdenken.

Insgesamt ist die Finanzlage auch in den Folgejahren gesichert.

Kleinmachnow, 26.06.2014



Markus Schmidt
Geschäftsführer

Rechtliche Verhältnisse

Firma: Freibad Kiebitzberge GmbH

Sitz: Kleinmachnow

Gründung: 10. April 2013

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Potsdam HRB 26405 P

Gesellschaftsvertrag:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 10. April 2013 von den Gründungsgesellschaftern errichtet und zuletzt durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 5. August 2013 in § 12 Abs. 1 (Jahresabschluss) geändert.

Der Gesellschaftsvertrag vom 10. April 2013 mit der Änderung vom 5. August 2013 wurde am 8. August 2013 in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand:

Öffentlicher Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind gemäß Gesellschaftsvertrag Betrieb und Verwaltung des Freibades Kiebitzberge in Kleinmachnow, einschließlich sämtlicher damit zusammenhängender Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen. Die Gesellschaft wird daher als gemeinsame Besitz- und Betriebsgesellschaft gegründet. Darüber hinaus ist die Hinzunahme weiterer Geschäftsfelder aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport zum weiteren Ausbau der interkommunalen Kooperation zwischen den Gesellschaftern möglich.

Die Aufgaben umfassen insbesondere die Verwaltung und den Betrieb des Freibades Kiebitzberge, d. h. insbesondere die kaufmännische und technische Betriebsführung des Freibades als öffentliche Einrichtung sowie die damit verbundene Grundstücksverwaltung der auf dem Freigelände befindlichen Immobilien (Gaststätte, Einfamilienhaus). Weiterhin übernimmt die Gesellschaft die mit der Hinzunahme weiterer Geschäftsfelder verbundenen Aufgaben.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des Unternehmensgegenstandes unmittelbar dienen. Die Gesellschaft erbringt alle hiermit verbundenen Leistungen selbst und erhält dafür alle hieraus resultierenden Einnahmen (Eintrittsgelder, Pacht Gaststätte, Miete Einfamilienhaus etc.).

Geschäftsjahr:

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt € 1.000.000,00. Es ist voll eingezahlt und wird von den Gesellschaftern wie folgt gehalten:

<u>Gesellschafter</u>		<u>€</u>
Gemeinde Kleinmachnow	(49,8 %)	498.000,00
Stadt Teltow	(30,2 %)	302.000,00
Gemeinde Stahnsdorf	(20,0 %)	200.000,00

Nachschüsse/Verlustausgleich:

Die Gesellschafter sind nach § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zu Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen wie folgt maximal verpflichtet:

Bis zum Jahr 2017: Gemeinde Kleinmachnow auf einen Betrag von jährlich Tsd. € 697,2, Stadt Teltow von jährlich Tsd. € 422,8 sowie Gemeinde Stahnsdorf auf einen Betrag von jährlich Tsd. € 280,0 (mit 2%iger jährlicher Indexierung, beginnend ab 2013) begrenzt

Ab dem Jahr 2018: Gemeinde Kleinmachnow auf einen Betrag von jährlich Tsd. € 199,2, Stadt Teltow von jährlich Tsd. € 120,8 sowie Gemeinde Stahnsdorf auf einen Betrag von jährlich Tsd. € 80,0 (mit 2%iger jährlicher Indexierung, beginnend ab 2013) begrenzt.

Die Begründung und konkrete Ausgestaltung von Nachschussverpflichtungen nach den Maßgaben des § 4 Abs. 4 der Gesellschafter zur Förderung des Gesellschaftszwecks bedarf eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden durch Gesellschafterbeschluss bestellt und abberufen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung (Juni 2014) setzt sich die Geschäftsführung wie folgt zusammen:

	<u>Bestellt bis</u>
Herr Michael Grubert	30. September 2013
Herr Markus Schmidt	30. September 2016

Herr Michael Grubert wurde in der ersten Gesellschafterversammlung am 10. April 2013 zum alleinigen Geschäftsführer der neugegründeten Gesellschaft bestellt. In den folgenden Gesellschafterversammlungen am 23. August 2013 bzw. 25. September 2013 wurden Herr Markus Schmidt mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 für drei Jahre zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt bzw. Herr Michael Grubert zum 30. September 2013 als Geschäftsführer abberufen.

Nach dem Anstellungsvertrag ist Herr Markus Schmidt von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die erforderlichen Eintragungen in das Handelsregister sind erfolgt.

Vertretung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Prokura besteht bisher nicht.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages aus zwölf Mitgliedern, davon zehn stimmberechtigten Mitgliedern sowie zwei weiteren Mitgliedern des Fördervereins Freibad Kiebitzberge e. V. in beratender Funktion ohne Stimmrechte.

Stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Kleinmachnow oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- drei Mitglieder, die von der Gemeindevertretung Kleinmachnow entsandt werden,
- der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Teltow oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- zwei Mitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung Teltow entsandt werden,
- der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Stahnsdorf oder ein von diesem mit dieser Aufgabe betrauter Beschäftigter der Gemeinde,
- zwei Mitglieder, die von der Gemeindevertretung Stahnsdorf entsandt werden.

Beratende Mitglieder des Aufsichtsrates ohne Stimmrechte sind:

- zwei Mitglieder des Fördervereins Freibad Kiebitzberge e. V., die vom Vereinsvorstand entsandt werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Dauer einer Kommunalwahlperiode durch die Entsendeberechtigten in den Aufsichtsrat entsandt.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Hauptverwaltungsbeamte der Gemeinde Kleinmachnow oder der von diesem mit der Wahrnehmung seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat betraute Beschäftigte der Gemeinde.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2014) setzt sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Herr Michael Grubert - Vorsitzender - (ab 1. Oktober 2013)	Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow
Frau Katrin Heilmann	Gemeinde Kleinmachnow
Herr John Christall	Gemeinde Kleinmachnow
Herr Wolfgang Kreemke	Gemeinde Kleinmachnow
Herr Bernd Albers	Bürgermeister der Gemeinde Stahnsdorf
Herr Harald Mushack	Gemeinde Stahnsdorf
Herr Dietmar Otto	Gemeinde Stahnsdorf
Herr Thomas Schmidt	Bürgermeister der Stadt Teltow
Frau Christine Hochmuth	Stadt Teltow
Frau Angelika Gebauer	Stadt Teltow
Herr Klaus Wandrei	Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.
Herr Peter Weiß	Förderverein Freibad Kiebitzberge e. V.

Der Aufsichtsrat tagte in seiner Gesamtheit dreimal gemeinsam mit der Geschäftsführung im Rumpfgeschäftsjahr 2013. Bis zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2014) tagte er weitere dreimal gemeinsam mit der Geschäftsführung. Sitzungsprotokolle liegen jeweils vor.

Gesellschafterversammlung:

Die ordentliche Gesellschafterversammlung hat jeweils innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres stattzufinden.

Zum Prüfungszeitpunkt (Juni 2014) steht die ordentliche Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Mai bis 31. Dezember 2013 zu beschließen hat, noch aus.

Folgende Gesellschafterversammlungen fanden seit Gründung der Gesellschaft bisher statt:

10. April 2013:

Gründungsversammlung mit Errichtung des Gesellschaftsvertrages; Bestellung von Michael Grubert zum Geschäftsführer der Gesellschaft (notarielle Beurkundung)

5. August 2013:

Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 12 Abs. 1 - Jahresabschluss (notarielle Beurkundung)

23. August 2013:

Bestellung von Herrn Markus Schmidt zum Geschäftsführer der Gesellschaft ab 1. Oktober 2013

25. September 2013:

Abberufung von Herrn Michael Grubert als Geschäftsführer der Gesellschaft zum 30. September 2013

4. März 2014:

Beschlussfassung zum Sitzungsgeld für den Aufsichtsrat gemäß § 8 Abs. 9, 10 Abs. 1 c) Gesellschaftsvertrag (Aufsichtsratsvorsitzender: 50,00 €/Sitzung, übrige Mitglieder: 25,00 €/Sitzung; nach der Kommunalwahl Ende Mai 2014: Aufsichtsratsvorsitzender 75,00 €/Sitzung, übrige Mitglieder 50,00 €/Sitzung)

Klarstellung zum § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag: Der Jahresabschluss soll nach § 96 Abs. 4 BbgKVerG und § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 10. April 2013 mit der Änderung vom 5. August 2013 nach den Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat liegen vor. Sie entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Regelungen zu einer Geschäftsverteilung erübrigen sich bisher, da im Rumpfgeschäftsjahr 2013 jeweils nur ein Geschäftsführer bestellt war.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 wurden drei Aufsichtsratssitzungen gemeinsam mit der Geschäftsführung durchgeführt.

Gesellschafterversammlungen haben am 10. April, 5. August, 23. August und am 25. September 2013 stattgefunden.

Die Sitzungen und Beschlüsse der Organe werden protokolliert. Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer Herr Markus Schmidt ist in keinem weiteren Aufsichtsrat bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Nein; auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan liegt vor. Der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind ersichtlich. Nach unseren Feststellungen wird auf der Grundlage dieser Regelungen, die den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechen, verfahren.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems sind ausreichende Vorkehrungen getroffen worden (Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, eingerichtetes Risikofrüherkennungssystem).

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Im Rahmen des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung, des Geschäftsführer-Anstellungsvertrages und des Organisationsplanes der Gesellschaft sind Entscheidungsprozesse geregelt. Auf die Einhaltung wird geachtet.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Unternehmens.

Nach dem Gesellschaftsvertrag (§ 11 Abs. 3) ist der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplanung) in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften aufzustellen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planungsabweichungen werden untersucht. Anpassungen in der Planungsrechnung aufgrund veränderter Rahmenbedingungen werden vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Eine laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, existieren nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft hat ein Frühwarnsystem insbesondere auf Basis eines fünfjährigen Wirtschaftsplans und der monatlichen Auswertungen der Einnahmen und Ausgaben erarbeitet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen reichen unseres Erachtens aus und erfüllen ihren Zweck.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung ist sichergestellt.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und Geschäftsprozess abgestimmt und fortlaufend angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Die Gesellschaft verwendet derartige Finanzinstrumente nicht. Sie hat daher auch nicht den Geschäftsumfang hierzu schriftlich festgelegt.

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Frage 5a).

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Frage 5a).

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Frage 5a).

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Frage 5a).

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht keine Interne Revision als eigenständige Abteilung/Stelle. Dies erscheint in Anbetracht der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich. Die Aufgaben der Internen Revision werden von der Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Frage 6a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Frage 6a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Frage 6a).

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Frage 6a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Frage 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche vorherige Zustimmungen des Überwachungsorgans nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Solche Kredite wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte oder Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Geschäfte und Maßnahmen getätigt bzw. getroffen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach § 264 Abs. 1 HGB in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages bzw. der von der Gesellschafterversammlung am 4. März 2014 beschlossenen Klarstellung zu § 12 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Im Übrigen stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf Finanzierbarkeit, Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Risiken geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 wurden keine Investitionen durchgeführt. Im Rahmen der Durchführung von Investitionen erfolgt jedoch grundsätzlich ein projektbegleitendes Kosten- und Baufortschrittscontrolling. Veränderungen, wie z. B. Verzögerungen im Bauablauf oder eventuelle Erhöhungen der Baukosten, werden überwacht und auf ihre Auswirkungen geprüft. Sofern erforderlich, werden entsprechende Entscheidungen durch die Geschäftsführung (gegebenenfalls unter Einbeziehung der Aufsichtsgremien) getroffen.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 wurden keine Investitionen durchgeführt bzw. abgeschlossen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte hierfür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Aufsichtsrat der Freibad Kiebitzberge GmbH wird regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form von der Geschäftsführung unterrichtet. Entsprechende Protokolle liegen vor.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge wurde angemessen und zeitnah berichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung über die übliche Berichterstattung hinaus wurde im Berichtsjahr vom Aufsichtsrat nach unseren Feststellungen nicht angefordert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung gab es nicht.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände existieren nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2013 bezogen auf das Bilanzvolumen 95,9 %. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Dem langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögen (Tsd. € 64,0) steht am Bilanzstichtag langfristiges Kapital von Tsd. € 1.000,0 gegenüber. Investitionsverpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es handelt sich nicht um einen Konzern bzw. ein Konzernunternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Rumpfgeschäftsjahr 2013 hat die Gesellschaft keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Die kommunalen Gesellschafter der Freibad Kiebitzberge GmbH haben sich im Gesellschaftsvertrag zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen (begrenzt auf bestimmte gesellschaftsvertraglich festgelegte Maximalbeträge) verpflichtet.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Gesellschaft hat für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 keinen Gewinn erzielt. Ein Gewinnverwendungsvorschlag entfällt daher.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das negative Betriebsergebnis/Geschäftsergebnis (Tsd. € -192,4) besteht nur aus der Sparte Betreuung und Verwaltung Freibad Kiebitzberge.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Für das Rumpfgeschäftsjahr 2013 ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis von Tsd. € 0,0. Dem negativen Geschäftsergebnis von Tsd. € -192,4 und positiven Zinsergebnis von Tsd. € 0,9 steht ein positives außerordentliches Ergebnis von Tsd. € 191,5 gegenüber. Dieses Ergebnis resultiert aus Erträgen aus einer im Gesellschaftsvertrag enthaltenen Verlustausgleichsverpflichtung, wonach sich die Gesellschafter zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen - begrenzt auf bestimmte vertraglich festgelegte Maximalbeträge - verpflichtet haben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wurden keine Konzessionsabgaben geleistet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Erträge aus dem Betrieb des Freibades (einschließlich Sauna) reichen nicht aus, um die hohen Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen, Betriebs-, Instandhaltungs- und Erhaltungskosten sowie sächliche Verwaltungskosten) vollständig zu kompensieren. Dies resultiert insbesondere daraus, dass die Gesellschaft mit dem Betreiben eines öffentlichen Freibades nicht ausschließlich gewinnorientiert tätig ist, sondern auch Verpflichtungen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu erfüllen hat (u. a. Förderung des Schul- und Vereinssports zu vertretbaren, d. h. insoweit nicht kostendeckenden Eintrittspreisen). Aus diesem Grund haben sich die kommunalen Gesellschafter im Gesellschaftsvertrag zu jährlichen Nachschüssen bzw. Verlustausgleichen verpflichtet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Berichtsjahr bemühte sich die Gesellschaft um ein möglichst ökologisches Betreiben des Freibades nebst Sauna. So erfolgten eine Reihe von Maßnahmen in den Bereichen Freibad und Sauna mit dem Ziel von Einsparungen von Energiekosten (u. a. Maßnahmen zum bewussten und energiesparenden Umgang mit Strom, Wasser und Heizung).

Die Eintrittspreise für das Freibad blieben unverändert, wohingegen die Preise für die Nutzung des Saunabetriebs im Rumpfgeschäftsjahr 2013 erhöht wurden, um die anhaltend hohen Kosten besser abzufangen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Siehe Frage 15a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Durch die umfangreiche Sanierung des Freibades (einschließlich Sauna) in den Folgejahren sollen die öffentlich-rechtlichen und technischen Standards umgesetzt und höhere Einnahmen generiert werden. Ebenso soll damit dem Risiko der Überalterung des Freibades und einem Verlust an Attraktivität entgegengewirkt werden, mit dem Ziel, neue Kundschaft zu gewinnen und Stammbesucher zu halten.

Im Übrigen vergleiche unsere Ausführungen unter Frage 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, Beschänkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.